

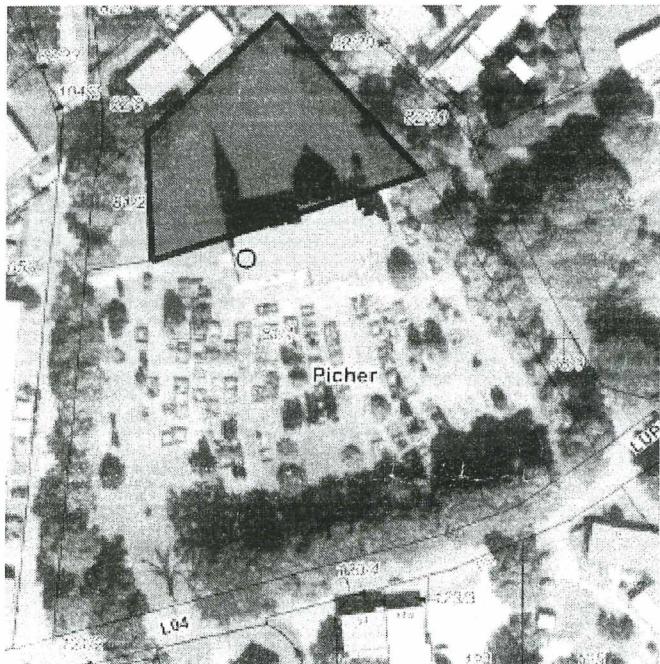
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Picher
Lindenstraße 1
19230 Picher

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Picher als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchgemeinde Picher hat der Kirchengemeinderat, den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Picher gefasst.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Picher Gemarkung Picher, Flur 2, Flurstück 81/1 wird die Schließung einer Fläche mit einer Größe von ca. 2600 m² für Bestattungszwecke beschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21/1/25




(Unterschrift)


(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates


(Unterschrift)


(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates